

# Beratungsvertrag

zwischen

**Die Diätologin  
Sarah Hödl, BSc  
Grabersdorf 82 | 8342 Gnas**

und dem Kunden/der Kundin

Name: .....

Adresse: .....

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Inanspruchnahme einer ernährungsmedizinischen Beratung. Diese inkludiert die in den Infoblättern „Leistungsbeschreibungen“ angeführten Leistungen soweit im Erstgespräch nicht anders vereinbart.

## 2. Leistungsumfang

Der Kunde erwirbt gegen Bezahlung das Recht auf die Inanspruchnahme der Leistung wie in den Leistungsbeschreibungen angeführt. Leistungsumfang, Therapiedauer, Terminplanung und Therapiekosten wurden im Erstkontakt mit dem Kunden besprochen. Die betreuende Diätologin Sarah Hödl, BSc verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Leistungen. Die Änderung der vereinbarten Leistungen ist in beiderseitigem Einverständnis jederzeit möglich, insbesondere dann, wenn diese zum Erreichen des vereinbarten Zieles beiträgt.

## 3. Dauer

Die Dauer der Ernährungsberatung wird individuell mit dem Kunden festgelegt.

## 4. Ziel

Das Kundenziel wird schriftlich dokumentiert: .....

## 5. Honorar

Das Honorar setzt sich wie in den Infoblättern „Preise“ beschrieben zusammen und beträgt ..... €.

## 6. Bezahlung

Das vereinbarte Honorar muss innerhalb von 14 Tagen nach Beratungstermin auf das angegebene Konto eingegangen sein.

## 7. Terminabsage

Für einen nicht 24 Stunden zuvor abgesagten Termin verrechnet Sarah Hödl, BSc das für den jeweiligen Termin ansonsten fällige Honorar.

## 8. Beendigung

Sarah Hödl, BSc behält sich vor, bei Nichtbegleichung des vereinbarten Honorars vom Vertrag zurückzutreten. Zudem ist sie berechtigt, das Vertragsverhältnis aus anderen Gründen (Rufschädigung, Nichtmeldung der Aufnahme zusätzlicher bzw. anderweitiger ernährungstherapeutisch relevanter Behandlungen etc.) einseitig aufzulösen.

Eine Vertragsauflösung seitens des Kunden vor dem vereinbarten Vertragsende ist nur dann möglich, wenn hierzu ein triftiger Grund vorliegt. Triftige Gründe sind z. B. ein mehrmonatiger, ununterbrochener Auslandsaufenthalt, Verzug des Behandelnden, Krankheit des Behandelten,

sonstige medizinisch relevante Gründe etc. In diesem Fall erlöschen sämtliche gegenseitige Leistungsansprüche.

Sind bei Vertragsunterzeichnung Gründe bekannt, die eine sinnvolle Therapie im Sinne der Diätologin Sarah Hödl, BSc nicht ermöglichen, so besteht keine Zahlungsrückerstattung, wenn diese verschwiegen werden.

### 9. Meldepflicht

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche therapierelevante Angaben wie physischer und psychischer Zustand, Krankheiten, Beschwerden, Stoffwechselerkrankungen, Essgewohnheiten etc. wahrheitsgetreu wiederzugeben bzw. nicht zu verschweigen. Jegliche medizinische und körperlichen Veränderungen, die für die Ernährungsberatungen relevant sind, sollten zeitgerecht mitgeteilt werden.

### 10. Datenerfassung

Es werden personenbezogene Daten (Art 4 Z 1) und Gesundheitsdaten (Art 4 Z 15) erfasst und gespeichert. Dabei gelten die Bestimmungen der DSGVO (Datenschutz-Verordnung).

Definitionsgemäß sind „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, psychologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind. Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Zugriff auf Ihre Daten hat ausschließlich Sarah Hödl, BSc. Es erfolgt keine Weiterleitung oder Veräußerung sämtlicher Daten an Dritte und keine automatisierte Verarbeitung der sensiblen Daten. Einige Daten wie z. B. Ihr Ernährungsprotokoll und aufgeschriebene Ziele werden ausschließlich beratungsnah verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

### 11. Weitergabe

Es ist dem Kunden nicht erlaubt, ausgehändigte Unterlagen für die eigenmächtige Tätigkeit der Ernährungsberatung oder ernährungsmedizinischer Beratung selbst zu verwenden bzw. an Dritte weiterzugeben.

### 12. Verschwiegenheitspflicht

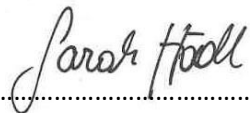
Diätologen unterliegen laut dem MTD-Gesetz der Verschwiegenheitspflicht. Alle Angaben des Kunden sowie sämtliche Therapiedaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### 13. Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht

Es gilt die berufsrechtliche Dokumentationspflicht i. V. m. der Aufbewahrungsfrist (§11a Abs. 3 MTD-Gesetz) von mindestens 10 Jahren. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wie insbesondere die steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht von mindestens 7 Jahren. Weiters ist es zulässig, die Daten bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt werden, aufzubewahren, woraus sich die zulässige Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren ergibt. Dem Kunden wird jederzeit die Einsicht in die eigenen, festgehaltenen Daten gewährt.

Ort, Datum: .....

Kunde: .....

Sarah Hödl, BSc:  .....